

# KANBAN



## NUTZUNGSBEDINGUNGEN

### Präambel

Frauenthal Service AG (FTS) agiert als Logistik-, Dienstleistungs- und Verwaltungsgesellschaft der Frauenthal Handel Gruppe, zu der unter anderem die operativen Gesellschaften SHT Haustechnik GmbH und Frauenthal Handel GmbH zählen. Frauenthal Service AG erbringt diverse Dienstleistungen in den Bereichen Logistik, Personal, Rechnungswesen, IT-Services und dergleichen an die operativen Gesellschaften der Frauenthal Handel Gruppe. Der Mieter erklärt, dass er kein Verbraucher i.S.d. Konsumentenschutzes ist. Es gelten die AGB's der Verkaufsorganisation SHT Haustechnik GmbH.

### I. Gegenstand der Vereinbarung

FTS vermittelt die in Punkt II angeführten Dienstleistungen über den Kooperationspartner CSLM C. Kaganas e.U..

Der Kunde kann dabei alle oder nur Teile der Dienstleistungen buchen, welche jedoch aufeinander aufbauend gestaltet sind. Dabei bildet die Dienstleistung Consulting die Basis für die Dienstleistung Implementierung, welche die Basis für die Dienstleistung wöchentliche Bewirtschaftung bildet.

### II. Dienstleistungen

#### Consulting (Einzel-Dienstleistung)

Im Rahmen des Consultings werden seitens CSLM nachstehende Dienstleistungen erbracht:

- Vorstellung CSLM Supply Chain Lifecycle inkl. KANBAN
- Grobanalyse und Besichtigung von Lager, Prozessen und Abläufen beim Kunden
- Vorortanalyse durch CSLM einschließlich der Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung der Supply Chain im Rahmen einer Grobanalyse

#### Implementierung (Einzel-Dienstleistung auf Std-Basis)

Im Rahmen der Implementierung werden seitens CSLM nachstehende Dienstleistungen erbracht:

- Integration eines „Kanban-System by CSLM®“
- Spezielle Kennzeichnung der Artikel und Lagerplätze
- Schulung für die Mitarbeiter des Kunden
- Bewirtschaftung des Kanban-Systems durch den Kunden

## Wöchentliche Bewirtschaftung (kontinuierliche Leistung auf Wochenbasis )

Im Rahmen der wöchentlichen Bewirtschaftung werden seitens CSLM nachstehende Dienstleistungen bedarfsgerecht erbracht:

- 1x wöchentliche Kanban Servicierung durch CSLM Mitarbeiter beim Kunden
- Abwicklung der definierten Kanban-Artikel inkl. Schüttenbefüllung, Kartenbereitstellung & Distribution zum Kunden
- Abwicklung des Bestellwesens der definierten Kanban-Artikel
- Abwicklung von Urgezen der definierten Kanban-Artikel
- Qualitätskontrolle der definierten Kanban-Artikel
- Die wöchentliche Bewirtschaftung inkludiert bis max. 1000 unterschiedliche Artikel an einem Bewirtschaftungsstandort (Erweiterung auf Anfrage möglich)

**Für das Service Wöchentliche Bewirtschaftung durch CSLM muss ein eigenes Formular unter [mysht.at/kanban-cslmzugang](https://mysht.at/kanban-cslmzugang) und eine gesonderte Nutzungsbedingungen vom Kunden unterfertigt werden.**

## III. Nutzungsbedingungen zum Service wöchentliche Bewirtschaftung

Die Nutzungsbedingungen zum Service wöchentliche Bewirtschaftung finden Sie gesondert unter [mysht.at/kanban-cslmzugang](https://mysht.at/kanban-cslmzugang)

## IV. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer der einzelnen Services gestaltet sich wie folgt:

### Consulting (Einzel-Dienstleistung):

Beim Service Consulting handelt es sich um einen einmaligen Termin mit CSLM

### Implementierung (Einzel-Dienstleistung auf Std-Basis):

Beim Service Implementierung handelt es sich um ein individuelles Aufwandsangebot welches Sie von [kanban@fts.at](mailto:kanban@fts.at) erhalten.

### Wöchentliche Bewirtschaftung (kontinuierliche Leistung auf Wochenbasis )

Dieses Service wird gesondert in den Nutzungsbedingungen für das Service „wöchentliche Bewirtschaftung“ geregelt.

## V. Kündigung

Die Kündigungsfrist für das wiederkehrende Service wöchentliche Bewirtschaftung sind in den gesondert Nutzungsbedingungen geregelt.

## VI. Haftung von FTS

FTS haftet jedenfalls in Fällen eigenen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung von FTS für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

## VII. Geheimhaltung, Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die Inhalte dieser Nutzungsvereinbarung und der gegenseitig offen gelegten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse – dies betrifft insbesondere nichtöffentliche Informationen zu Kon- ditionen, vertraulich zu behandeln und nur denjenigen Mitarbeit geplante, jedoch noch nicht ver- öffentliche Werbemaßnahmen und Strategien und dergleichen und mit ihnen verbundenen Unternehmen zugänglich zu machen, die für die Umsetzung dieser Maßnahmen Kenntnis von ihnen haben müssen und die ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Die Parteien sind verpflichtet, bei der Abwicklung dieser Kooperationsvereinbarung die Regeln des Daten- schutzes einzuhalten.

## VIII. Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung unterliegen dem österreichischen Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung wird das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt vereinbart. Die Abtretung von Ansprüchen aus dieser Vereinbarung durch den Kunden ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von FTS zulässig. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich in diesem Fall bemühen, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, dem wirtschaftlichen Ziel möglichst nahekommende gültige Bestimmung zu ersetzen. Sämtliche Beilagen zu dieser Vereinbarung bilden, auch wenn sie gesondert unterfertigt werden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.